

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01.04.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 10

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.04
Rat	19.05.04

Beschlussvorlage

Aufwandsentschädigung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gemäß § 8 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung dem 1. Beigeordneten Thorsten Falk rückwirkend ab 01.04.2004 befristet bis zum 31.10.2004 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 224,97 Euro zu zahlen.

Im Auftrag

Heinz

Erläuterungen:

Nach Ausscheiden von Bürgermeister Karl Siegfried Noss mit Ablauf des 31.03.2004 übernimmt der 1. Beigeordnete Thorsten Falk bis zur Amtseinführung des neuen Bürgermeisters kommissarisch die laufenden Geschäfte der Verwaltung.

Die mit der ständigen Stellvertretung verbundenen Mehraufwendungen sollen durch die Anhebung der Aufwandsentschädigung von monatlich 149,98 € auf 224,97 € abgegolten werden. Vor dem 01.04.2004 erhielt Herr Falk eine Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung als ständiger Vertreter des Bürgermeisters, der nicht Lebenszeitbeamter ist, in Höhe von 66 2/3 v. H. des Satzes, der gemäß § 5 Eingruppierungsverordnung dem Bürgermeister zu zahlen ist. Die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters beträgt bei mehr als 20.000 und bis zu 40.000 Einwohnern 224,97 € Nach § 9 Abs. 3 kann dem Stellvertreter während der Vakanz der Stelle die Aufwandsentschädigung in der Höhe gezahlt werden, die dem Stelleninhaber zustand, den er vertritt.

Die finanziellen Mittel stehen im Personalkostenansatz 2004 zur Verfügung.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 20	Datum